

Hanf auf dem Balkon: Das sagt der Vermieter

Damit es keinen Streit unter Nachbarn gibt: Rechtsexperte erklärt die wichtigsten Regeln

Der Sommer kommt, die Abende werden länger – mancher greift da zur Entspannung zum Joint. Seit der Cannabis-Legalisierung am 1. April ist das erlaubt, kann aber für Streit unter Nachbarn sorgen. Einige Fragen müsse die Rechtsprechung noch klären, betont Rudolf Stürzer, Rechtsanwalt und Vorsitzender von Haus und Grund München. Hier beantwortet er die wichtigsten Fragen.

Herr Stürzer, darf man in seiner Wohnung kiffen?

Vor der Legalisierung war das vertragswidrig. Seit April ist die Rechtslage anders. Es ist davon auszugehen, dass Konsum und

Anbau nicht mehr rechtswidrig sind, sofern die gesetzlich erlaubten Mengen – 50 Gramm getrocknetes Cannabis und bis zu drei Pflanzen – eingehalten werden.

Unter welchen Voraussetzungen darf man Pflanzen daheim anbauen?

Es muss sichergestellt sein, dass diese nicht für Kinder oder Fremde zugänglich sind. Wer etwa auf dem Balkon Cannabis anbaut, muss darauf achten, dass Kinder ihn nicht betreten können. Auch Anbau im Gemeinschaftsgarten, zu dem auch andere Zutritt haben, ist rechtswidrig. Im eigenen Garten genügt zum Beispiel ein



Ernte auf dem Balkon: grundsätzlich möglich.

CASARSAGURU

Zaun, damit sonst keiner Zutritt hat.

Und wenn Kinder im Haus gegenüber Nachbarn beim

Kiffen sehen können?

Das dürfte mietrechtlich keine Auswirkungen haben. Cannabis-Konsum ist in und um Schulen, Kitas, Spielplätzen, ande-



Experte Rudolf Stürzer.

DPA

ren Kinder- und Jugendeinrichtungen in Sichtweite verboten. Das Mietshaus gegenüber fällt nicht darunter. Aber es könnte ein Bußgeld verhängt werden,

wenn man in der Nähe von Kindern Cannabis raucht.

Was ist, wenn Nachbarn der Geruch stört?

Das ist – wie auch bei Zigaretten – grundsätzlich kein Grund zur Beanstandung. Nach meiner Einschätzung wird die Rechtslage ähnlich sein wie beim Rauchen: Kiffen in der Wohnung, auf dem Balkon oder der Terrasse ist erlaubt, wenn der Konsum maßvoll ist. Wenn ein Nachbar wegen des Rauchs Fenster oder Balkontüre nicht mehr öffnen kann, kann dieser verlangen, dass der Raucher nur noch zu bestimmten Zeiten raucht.

R. MITTERMEIER, T. GAUTIER